

Nennung gem. BPO NRW

(Zutreffendes ankreuzen/ausfüllen)

- zur Brauchbarkeitsprüfung NRW
 zum Nachweis gemäß Anhang B über die Einarbeitung im Schwarzwildgatter

Der gemeldete Hund hat bereits an

- Brauchbarkeitsprüfungen im Fach Stöbern Nachweisen gem. Anhang B teilgenommen.

[Redacted]

Veranstalter

Datum

[Redacted]

[Redacted]

Name des Hundes Rüde Hündin

Rasse

[Redacted]

[Redacted]

Zuchtbuch-Nummer/Chip-Nr.

Wurfstag

Farbe u. Kennzeichen [Redacted]

[Redacted]

Eigentümer/in Mitglied Kreisjägerschaft im LJV NRW LJV-Mitgliedsnummer

[Redacted]

PLZ/Ort

Straße und Nr.

[Redacted]

Führer/in Jagdscheinnummer unbedingt angeben

[Redacted]

Mitglied welcher Kreisjägerschaft im LJV NRW LJV-Mitgliedsnummer

[Redacted]

PLZ / Ort

Straße und Nr.

Telefon-Nr.

E-Mailadresse: [Redacted]

1. Brauchbarkeitsprüfung "Nachsuche auf Niederwild (außer Rehwild)"

Hund ist bereits an der lebenden Ente geprüft Ja Nein

(Zeugniskopie ist beigefügt / wird am Prüfungstag vorgelegt)

2. Brauchbarkeitsprüfung "Nachsuche auf Schalenwild": 400 m NRW Optional 600 m andere BL

3. Brauchbarkeitsprüfung „Stöbern“ v. Stand aus geschnallt v. Führer begleitet

Anmeldung zur Prüfung von Zusatzfächern

4. Der Hund hat folgende anerkannte Prüfung bestanden (Zeugniskopie ist beigefügt / wird am Prüfungstag vorgelegt):

[Redacted]

- Er soll die Zusatzprüfung nach Ziffer 6 der Richtlinien zur Feststellung der Brauchbarkeit von Jagdhunden im Land NRW ablegen

Das Nenngeld in Höhe von [Redacted] EURO wird gemäß Ausschreibung beglichen.

(Für Hunde, deren Eigentümer nicht Mitglieder des LJV NRW sind, ist mindestens das doppelte Nenngeld zu zahlen!)

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Anmeldende, auch im Namen des Führers, Züchters oder Eigentümers, sofern diese nicht mit dem Anmeldenden identisch sind, die Datenschutzinformation des Prüfungsveranstalters zur Kenntnis genommen und verstanden zu haben und erklärt sich mit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten sowie der Daten des Hundes einverstanden. Der Anmeldende versichert ebenfalls, dass für den oben gemeldeten Hund eine Haftpflichtversicherung besteht, und dass es sich für diesen Hund im Falle der Wiederholung einer Stöberprüfung (§ 8), des Fachs „Stöbern mit I. Ente“ (§6 (6c) oder eines Nachweises über die Einarbeitung im Schwarzwildgatter (Anhang B) zum Zeitpunkt der Prüfung um die erstmalige Wiederholung bei Nichtbestehen im Sinne von § 11 (1) BPO NRW handelt

[Redacted]

[Redacted]

Ort, Datum

Unterschrift des Anmeldenden